

Information

Januar 2019

Tipps für Veranstalter

- Suchen Sie frühzeitig den Kontakt zur zuständigen Gemeinde. Die Gemeinde wird Sie im Zusammenwirken mit der örtlichen Polizei bei der Planung von größeren Veranstaltungen unterstützen.
- Benennen Sie einen Hauptverantwortlichen, der auch während der Veranstaltung vor Ort für die Polizei erreichbar ist.
- Weisen Sie von Ihnen eingesetztes Personal, insbesondere am Einlass und am Ausschank, ausführlich in seine Aufgaben ein.
- Treffen Sie bereits im Vorfeld die Vereinbarung, dass das eingesetzte Personal Vorbildfunktion hat und nüchtern bleibt.
- Halten Sie die von der Gemeinde erteilten Auflagen sowie die Bestimmungen des Jugendschutzes und des Gaststättenrechts genau ein.
- Gewähren Sie erkennbar betrunkenen Personen keinen Einlass zu Ihrem Fest.
- Übermäßiger Alkoholkonsum und Öffnungszeiten bis in die Morgenstunden führen nachweislich zu vermehrten Sicherheitsstörungen. Verzichten Sie deshalb auf Vermarktungskonzepte, die den Alkoholkonsum fördern und beenden Sie Ihr Fest zu einer angemessenen Zeit.
- Schenken Sie an erkennbar betrunkene Personen keinen Alkohol mehr aus.
- Klären Sie, wer das Hausrecht hat. Wird es an Sie als Veranstalter übertragen?
- Kommt es im Festverlauf zu Sicherheitsstörungen, entscheidet das verantwortliche Team gemeinsam über das weitere Vorgehen. Ziel muss es sein, eine Eskalation zu verhindern. Dies erreichen Sie durch Aussprechen eines Hausverbots oder das frühzeitige Einschalten der Polizei.
- Wichtig: Die Polizei muss im Einsatzfall einen Ansprechpartner vorfinden. Deshalb gilt: Wer bei der Polizei angerufen hat, steht den Beamten auch vor Ort für Informationen zur Verfügung.
- Die Polizei wird bei Ihrem Fest und in dessen Umfeld Kontrollen durchführen. Das ist kein Misstrauen gegen Sie als Veranstalter, sondern dient der Sicherheit.
- Bei festgestellten Sicherheitsstörungen und Straftaten schreitet die Polizei ein.
- Sicherheitslücken meldet die Polizei der Gemeinde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Julia Veitenhansl

Tel.: (0 82 61) 9 95 - 2 42

Fax: (0 82 61) 9 95 - 1 02 42

E-Mail: Julia.veitenhansl

@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung